

Presse-Mitteilung von der Bayerischen Staats-Regierung

Die Regierung von Bayern macht eine Presse-Mitteilung.

In einer Presse-Mitteilung stehen neue Informationen.

Die Zeitungen können diese Informationen benutzen.

Sie können damit neue Zeitungs-Berichte schreiben.

Die Radio-Sender und die Fernseh-Sender

können die Informationen auch benutzen.

Aber auch alle anderen Menschen können die Informationen lesen.

Die Presse-Mitteilung ist vom 19. Mai 2020.

Hier sind die Informationen von der Presse-Mitteilung:

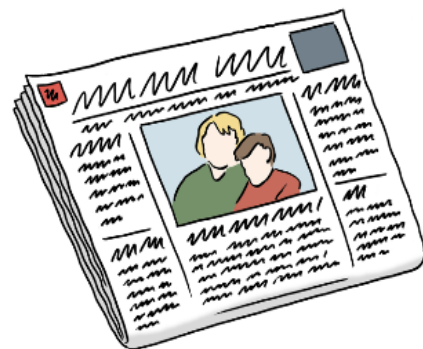


Bild 1

Wieder mehr Kinder-Betreuung

Damit ist gemeint:

Mehr Kinder können in die Not-Betreuung gehen.

Damit sind vor allem Vorschul-Kinder und

Geschwister-Kinder gemeint.

Diese Regel gilt ab dem 25. Mai 2020.

Es dürfen wieder mehr Kinder in die Kita gehen.

Kita ist eine Abkürzung.

Das lange Wort dafür ist Kinder-Tages-Stätte.



Bild 2

Vorschul-Kinder sind Kinder, die im Sommer in die Schule kommen.

Geschwister-Kinder sind Kinder, wo Schwester oder Bruder in der gleichen Einrichtung sind.

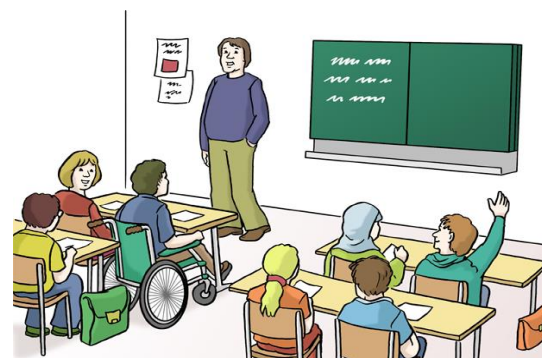


Bild 3

Auch die Groß-Tages-Pflege wird wieder geöffnet.

Groß-Tages-Pflege bedeutet:

Hier werden mehrere Kinder zusammen betreut.

Es dürfen höchstens zehn Kinder zusammen betreut werden.

Die Betreuung machen zwei oder drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Bild 4

Außerdem öffnen alle Kitas wieder, wo die Betreuung draußen ist.

Damit sind zum Beispiel Wald-Kinder-Gärten gemeint.

Hier sind die Kinder die meiste Zeit im Wald.

Und können in der Natur spielen.

An der frischen Luft kann man sich nicht so leicht mit Corona anstecken.

Deshalb dürfen diese Einrichtungen wieder öffnen.



Bild 5

Alle diese Kitas dürfen ab dem 25. Mai 2020 wieder öffnen.

Dabei ist die Gesundheit von den Kindern und Mitarbeitern am wichtigsten.

Das heißt:

Es muss alles dafür getan werden, dass keiner Corona bekommt.

Deshalb sollen alle Kinder in kleinen Gruppen betreut werden.

Damit ist gemeint:

Nur wenige Kinder dürfen zusammen in einer Gruppe sein.

Und jede Gruppe soll von den gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut werden.

Sind Kinder krank?

Dann dürfen diese Kinder nicht in die Kita gehen.

Und auch keine Betreuung bekommen.

Das gilt auch für die Not-Betreuung.

Ab dem 15. Juni 2020 dürfen noch mehr Kinder in die Kita.

Damit sind Kinder gemeint, die im nächsten Jahr in die Schule kommen.

Das sind alle Kinder, die im September 2021 in die Schule kommen.

Und auch alle Krippen-Kinder.

Wenn sie dieses Jahr im September in den
Kinder-Garten kommen.

In einer Kinder-Krippe werden sehr kleine Kinder
betreut.



Bild 6

Ab dem 15. Juni 2020 können dann Kinder aus
der 2. Klasse und der 3. Klasse

beim Schul-Besuch wieder in den Hort gehen.

In einem Hort werden Schul-Kinder betreut.

Sie können dort am Nachmittag nach der Schule hingehen.

Zum Beispiel, wenn die Eltern noch auf der Arbeit sind.

Aufnahme-Stopp wird aufgehoben

Stationäre Einrichtungen dürfen wieder Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen.

Stationäre Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Alten-Heime
- Pflege-Heime
- Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung

Aber die Einrichtungen, müssen darauf achten:

Es soll sich niemand in der Einrichtung mit Corona anstecken.

Ein Grund dafür ist:

Für viele Bewohnerinnen und Bewohner kann Corona besonders gefährlich sein.

Weil sie zum Beispiel schon sehr alt sind.

Oder schon eine andere Grund-Erkrankung haben.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel Blut-Hoch-Druck.

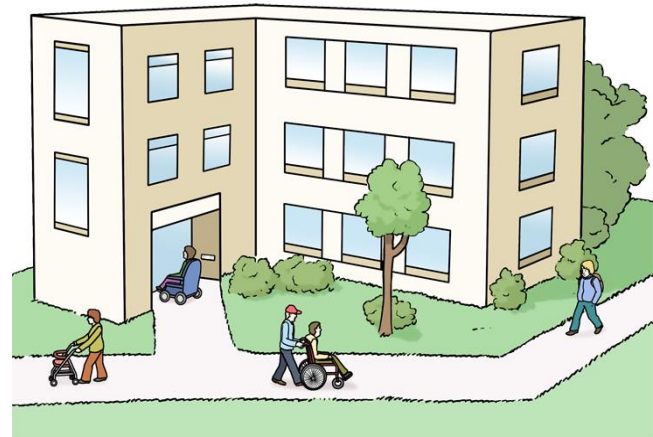


Bild 7

Deshalb braucht jede Einrichtung ein gutes Konzept.

Darin muss stehen, wie man die Menschen vor Corona schützt.

Und wie Menschen ohne Gefahr aufgenommen werden können.

Ein Konzept, ist ein genauer Plan.

Deshalb haben die Chefinnen und Chefs von den Einrichtungen jetzt mehr Verantwortung.

Nur wenn Einrichtungen ein gutes Konzept haben.

Dann dürfen sie neue Bewohnerinnen und Bewohner aufnehmen.



Bild 8

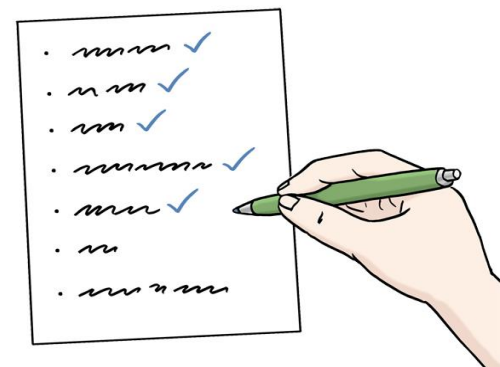


Bild 9

Das Konzept muss auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.

Für eine Aufnahme sind diese Maßnahmen wichtig:

- Quarantäne

Quarantäne spricht man Ka-ran-täne.

Quarantäne heißt:

Man muss alleine an einem Ort bleiben.

Zum Beispiel zu Hause.

Damit man niemanden ansteckt.



Bild 10

- Tests auf Corona

Das heißt:

Es wird untersucht, ob ein Mensch Corona hat oder nicht.

Die Untersuchung macht eine Ärztin oder ein Arzt.



Bild 11

Mit diesen Maßnahmen können Bewohnerinnen und Bewohner schneller aufgenommen werden.

Diese Maßnahmen sind besonders für Bewohnerinnen und Bewohner wichtig:

- die von zu Hause kommen
- die zum Beispiel aus einem Kranken-Haus kommen

In stationären Einrichtungen können auch alle anderen Menschen getestet werden.

Damit sind Bewohnerinnen und Bewohner gemeint.

Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In diesen Einrichtungen sollen mehr Tests gemacht werden.

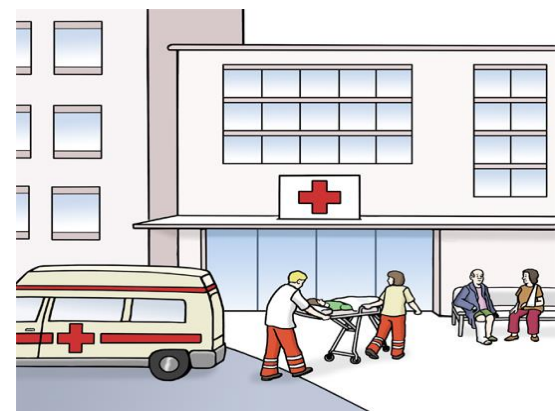


Bild 12

Für einen Test muss es vorher keinen Verdacht geben.

Alle Maßnahmen sollen immer wieder überprüft werden.

Ist eine Maßnahme nicht mehr so gut, dann soll sie verändert werden.

Ab Pfingsten kann man in Bayern wieder Urlaub machen

In Bayern dürfen Beherbergungs-Betriebe wieder öffnen.

Das gilt ab dem 30. Mai 2020.

Beherbergungs-Betriebe sind zum Beispiel:

- Hotels

- Ferien-Wohnungen

Eine Ferien-Wohnung ist eine ganze Wohnung.

Sie kann man für den Urlaub mieten.

- Pensionen

Eine Pension ist wie ein kleines Hotel.

Dort kann man einzelne Zimmer mieten.

Eine Pension gehört oft einer Familie.

Meistens ist die Wohnung von der Familie im gleichen Haus.

- Camping-Plätze

Dort kann man zum Beispiel mit einem Wohn-Wagen Urlaub machen.



Bild 13

Für alle diese Betriebe gilt:

Sie müssen sich an die Hygiene-Vorschriften halten.

Hygiene-Vorschriften heißt zum Beispiel:

Es gibt Regeln, wie etwas geputzt werden muss.

Und was alles wie oft geputzt werden muss.



Bild 14

Auch in Beherbergungs-Betrieben müssen die Kontakt-Beschränkungen eingehalten werden.

Das heißt:

Es dürfen nur Menschen miteinander Kontakt haben, die zusammen wohnen.

Oder ein Paar sind.

Damit ist gemeint:

Nur diese Menschen dürfen zusammen in einem Zimmer.

Oder in einer Ferien-Wohnung übernachten.

Andere Menschen dürfen nicht zusammen als Gruppe übernachten.

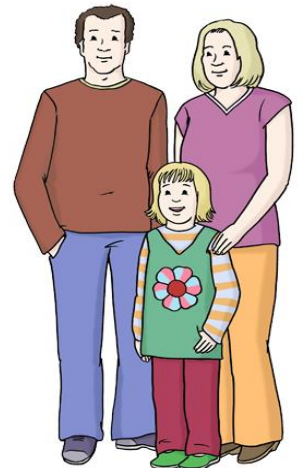


Bild 15

In den Beherbergungs-Betrieben muss man sich auch an diese Regeln halten:

- Jede Ferien-Wohnung oder jedes Hotel-Zimmer muss ein eigenes Bad haben.

Zum Bad gehört auch eine Toilette.

- Die Urlauberinnen und Urlauber und das Service-Personal sollen so wenig Kontakt haben wie möglich.
Service-Personal sind zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hotels.

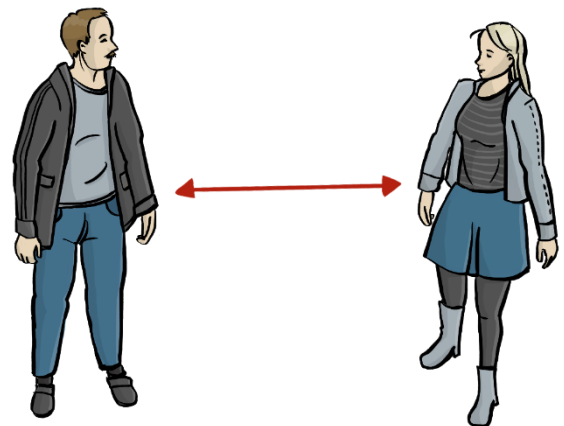


Bild 16

- Alle Personen sollen in allen Räumlichkeiten den Mindest-Abstand einhalten.
Der Mindest-Abstand ist 1,5 Meter.
Das ist ungefähr so lang wie zwei Roll-Stühle.
Oder zwei große Schritte.

Aber es müssen sich nicht alle Menschen an diese Regeln halten.

Leben zum Beispiel Menschen in einer Wohnung zusammen.

Dann müssen sie auch in einem Beherbergungs-Betrieb keinen Abstand halten und können näher zusammen sein.

- In allen Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz benutzt werden. Ein anderes Wort für Mund-Nasen-Schutz ist Maske.

Damit sind vor allem Flure oder ein Restaurant gemeint.

Restaurant spricht man so:

Res-to-ro

Nur in Außen-Bereichen gilt das nicht.

Das ist zum Beispiel die Terrasse zum Hotel.

- Alle Räume müssen gut geputzt werden.
Das gilt vor allem auch für die Zimmer der Gäste.
Diese Zimmer sollen geputzt werden.
Dabei sollen die Gäste gerade nicht im Zimmer sein.
- Es sollen nur wenige Gegenstände von mehreren Personen benutzt werden.

Mit Gegenständen sind hier zum Beispiel Hand-Tücher in Gemeinschafts-Toiletten gemeint.

Nach jedem Benutzen sollen die Gegenstände ausgetauscht.

Oder gereinigt werden.



Bild 17



Bild 18

- Die Beherbergungen müssen darauf achten, dass alle Räume gut gelüftet werden.

Damit sind vor allem Räume gemeint, die viele Menschen zusammen benutzen.

Es muss auch ein Konzept für Park-Plätze geben.

Wenn ein Beherbergungs-Betrieb Park-Plätze hat.

- Es gibt Dinge, die man momentan in Beherbergungs-Betrieben nicht benutzen darf.

Zum Beispiel sind das Schwimm-Bäder oder Saunen.

Genauso wie Wellness-Bereiche und Fitness-Bereiche.

In einem Wellness-Bereich kann man sich zum Beispiel entspannen.

Und bekommt Massagen.

In einem Fitness-Bereich kann man zum Beispiel Sport machen.



Bild 19

Mit dieser Entscheidung sagt die Regierung von Bayern:

Die Menschen können in Bayern wieder Urlaub machen.

Und die Beherbergungs-Betriebe haben wieder eine Perspektive:

Das heißt:

Sie können wieder ihre Arbeit machen. Und verdienen wieder Geld.

Das ist ein wichtiges Zeichen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Beherbergungs-Betrieben.

Freizeit-Einrichtungen im Außen-Bereich werden wieder geöffnet

Mit Freizeit-Einrichtungen sind hier zum Beispiel gemeint:

- Freizeit-Parks
Dort kann man zum Beispiel mit einer Achter-Bahn fahren.
- Schlösser
- Ausflugs-Fahrten mit dem Schiff
- Ausflugs-Fahrten mit einer Seil-Bahn



Bild 20

Aber auch diese Dinge sind wieder erlaubt:

- Stadt-Führungen
- Reisen mit dem Bus und mit der Bahn
- Führungen in Berg-Werken



Bild 21

Alle diese Dinge dürfen ab dem 30. Mai 2020 wieder öffnen.

Aber nur, wenn weiterhin so wenig Menschen Corona haben.

Und sich alle an die Regeln halten.

Vor allem muss sich in allen Freizeit-Einrichtungen an diese Regeln gehalten werden:

- Mindestabstand von 1,5 Metern
- Mund-Nasen-Schutz benutzen
- Es dürfen nicht so viele Menschen auf einmal die Orte besuchen.
- Alle Räume und Flächen müssen gut und oft sauber gemacht werden.
- Es muss aufgeschrieben werden, wer die Einrichtung besucht.

Jede Einrichtung muss ein gutes Konzept machen:

Wie sie sich an die Regeln halten kann.

Das Wirtschafts-Ministerium und das Gesundheits-Ministerium machen Vorschläge für ein gutes Konzept.

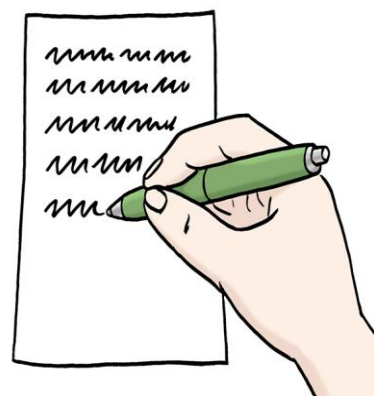


Bild 22



Die beiden Ministerien gehören zur Regierung von Bayern.

Gehört ein Restaurant zur Freizeit-Einrichtung?

Dann müssen auch die Regeln für Restaurants eingehalten werden.

Diese Entscheidung von der Regierung von Bayern ist gut für die Freizeit-Einrichtungen.

Und schützt gleichzeitig alle Menschen vor Corona.

Auch die Arbeits-Plätze in diesem Bereich sind dadurch sicherer.

Frühwarnsystem gegen Corona

In den letzten Wochen haben sich viele Regeln zum Schutz vor Corona geändert.

Die Menschen in Bayern dürfen wieder vieles machen, das wegen Corona nicht erlaubt war.

Doch die Gefahr von Corona ist noch nicht vorbei.

Die Krankheit ist weiter gefährlich.

Alle müssen gut aufpassen, dass nicht wieder mehr Menschen Corona bekommen.

Deshalb hat die Regierung von Bayern ein Früh-Warn-System aufgebaut.

Das heißt:

Die Gesundheits-Ämter sollen genau darauf schauen:

Bekommen weiter weniger Menschen Corona?

Dann ist es gut.

Und die Regeln können weiter gelockert werden.

Bekommen wieder mehr Menschen Corona?

Dann müssen die Regeln wieder strenger werden.



Bild 233

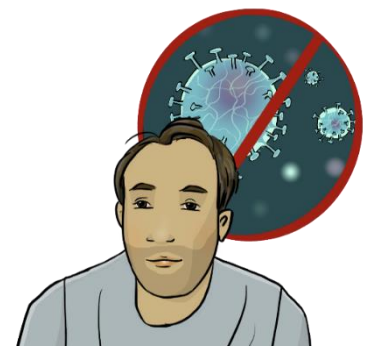


Bild 24

Die Regierung von Bayern möchte.

Dass es keine strengeren Regeln mehr braucht.

Deshalb muss man früh erkennen, wenn wieder mehr Menschen Corona bekommen.

Die Regierung hat deshalb eine neue Regel beschlossen.

Es dürfen höchstens 35 Menschen in einer Woche neu Corona bekommen.

Das gilt für ein Gebiet in dem 100-Tausend Menschen wohnen.

100-Tausend Menschen leben zum Beispiel in einer großen Stadt.

Oder in einem Land-Kreis.

In Erlangen leben zum Beispiel ungefähr 100-Tausend Menschen.



Bild 25

Wird diese Zahl erreicht?

Dann müssen die Gesundheits-Ämter genau schauen:

Warum bekommen in diesem Gebiet wieder so viele Menschen Corona.

Kennt man den Grund dafür?

Dann kann es zum Beispiel ausreichen, wenn man alle Menschen an einer Schule auf Corona testet.

Oder eine Schule schließt.

Zum Beispiel, wenn die Corona-Kranken alle aus dieser Schule kommen.

Kennt man den Grund nicht?

Dann dürfen sich vielleicht wieder nicht mehr so viele Menschen treffen.

Oder es müssen Geschäfte und andere Einrichtungen wieder geschlossen werden.

Oder es wird wieder eine Ausgangs-Beschränkung geben.

Diese kann dann für eine ganze Stadt gelten.

Das will man verhindern.

Und deshalb braucht man ein gutes Früh-Warn-System.

Damit die Gesundheits-Ämter immer genau wissen:

Warum mehr Menschen Corona bekommen.

Nur so kann man alle Menschen gut vor Corona schützen.



Bild 26

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Wegen Corona konnte der Text noch nicht geprüft werden.

Die Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger**

Behinderung Bremen e.V., Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Und von © **Inga Kramer**, www.ingakramer.de (Bild 11, 16, 17, 18, 24, 25)

Dieser Text ist gut verständlich. Dafür konnten nicht alle Regeln für Barrierefreiheit eingehalten werden.